

EU-Jahresvorschau 2025

Bericht des Bundesministers für Wohnen,
Kunst, Kultur, Medien und Sport

gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG

auf der Grundlage des
**Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen
Kommission für das Jahr 2025**

und

**des Achtzehnmonatsprogramms des Rates
(1. Januar 2025 bis 30. Juni 2026)**

sowie

des polnischen Arbeitsprogramms für das 1. Halbjahr 2025

Wien, April 2025

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

bmwkms.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung:
Abteilung I/A/4 – EU- und internationale Koordination, Rechnungshof sowie Protokoll

Layout:
Abteilung I/6 – Öffentlichkeitsarbeit

Druck:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Inhalt

1	EINLEITUNG	4
1.1	Grundlagen der EU-Jahresvorschau 2025	4
1.1.1	Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025	4
1.1.2	Achtzehnmonatsprogramm des Rates	6
1.1.3	Programm des polnischen Ratsvorsitzes für das 1. Halbjahr 2025	8
2	EU VORHABEN IM BEREICH KUNST UND KULTUR	10
2.1	Nachfolgeprogramm von „Creative Europe“	10
2.2	Culture Compass	11
2.3	EU-Arbeitsplan für Kultur	12
2.4	Unterstützung von jungen Künstler:innen	13
3	EU VORHABEN IM BEREICH DER MEDIENANGELEGENHEITEN	15
3.1	Polnischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 1. Jahreshälfte 2025	15
3.2	Dänischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 2. Jahreshälfte 2025	16
4	EU VORHABEN IM BEREICH TELEKOM UND POST	17
4.1	Schlussfolgerungen des Rates zur zuverlässigen und belastbaren Konnektivität	17
4.2	Digital Networks Act (Gesetz über digitale Netze)	17
4.3	Leitlinien für den Vorbereitungsprozess des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft +20	18
5	EU VORHABEN IM BEREICH SPORT	19
5.1	EU-Arbeitsplan für den Sport	19
5.2	Erasmus+	22
6	TERMINVORSCHAU 2025	23
	1. Halbjahr 2025	23
	2. Halbjahr 2025	23

1 Einleitung

Gemäß Artikel 23f Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes berichtet jeder: r Bundesminister:in dem Nationalrat und dem Bundesrat über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben.

Dieser Vorschaubericht stellt die EU-Vorhaben im Bereich der Ressortzuständigkeit des Bundesministers für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWFKMS) dar.

1.1 Grundlagen der EU-Jahresvorschau 2025

- Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2025
- Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Jänner 2025 – 30. Juni 2026)
- Programm des polnischen Ratsvorsitzes für das 1. Halbjahr 2025

1.1.1 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2025

Moving forward together: A Bolder, Simpler, Faster Union

Die Europäische Kommission nimmt jedes Jahr ein Arbeitsprogramm an, welches die Initiativen zur Umsetzung der politischen Leitlinien enthält und die Bürger:innen darüber informiert, wie ihre politischen Prioritäten realisiert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sollten. Das Arbeitsprogramm der Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten sowie den beratenden Ausschüssen erarbeitet.

Das diesjährige Arbeitsprogramm ist das erste in der zweiten Amtszeit der Präsidentin Ursula von der Leyen und trägt den Titel „**Eine ambitionierte, unkomplizierte und schnellere Union für 2025**“. Das Programm, welches am 11. Februar 2025 angenommen wurde, verfolgt das Ziel, Europa wettbewerbsfähiger, sicherer und wirtschaftlich widerstandsfähiger zu machen.

Es umfasst **51 neue Gesetzgebungsinitiativen** zu sieben übergreifenden Zielen der politischen Leitlinien für 2024-2029.

Kultur ist zum einen im Kapitel 3.3. „Die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell“ erwähnt. Die Europäische Kommission möchte „einen Rahmen für die Nutzung der vielfältigen Dimensionen unserer Kultur und unseres kulturellen Erbes entwickeln“. Damit ist die Ausarbeitung einer **neuen EU-Kulturstrategie mit dem Namen „Culture Compass“** gemeint. Zunächst wird eine Konsultation mit den Mitgliedstaaten und den Stakeholdern aus dem Kulturbereich durchgeführt. Da sich diese Maßnahme nicht auf der Liste der neuen EK-Initiativen (Anhang I) befindet, ist derzeit noch ungewiss, ob die Vorlage Ende 2025 oder möglicherweise erst 2026 erfolgt.

Zum anderen wird die Europäische Kommission Vorschläge für einen **neuen langfristigen EU-Haushalt (mehrjährigen Finanzrahmen)** veröffentlichen. Davon wird auch das Nachfolgeprogramm von „Creative Europe 2021-2027“ und das Nachfolgeprogramm von „Erasmus+ 2021 – 2027“ betroffen sein.

Medien sind im weiteren Sinn im Kapitel 3.5. „Schutz unserer Demokratie und Wahrung unserer Werte“ angesprochen. Die EK will mit dem „**Democracy Shield**“ den Bedrohungen durch Wahlmanipulation und Desinformation begegnen. Details dazu sollen im Jahr 2025 präsentiert werden. Es ist anzunehmen, dass der „Democracy Shield“ ein Mix aus legislativen und nicht-legislativen Maßnahmen darstellen wird.

Anhang I: Neue Initiativen

(51 Initiativen)

Bereich Kunst- und Kultur

Die Betroffenheit ist bei der Initiative 44. Vorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027 (legislativ, Artikel 312 AEUV, 3. Quartal 2025) gegeben.

Bereich Telekommunikation

Binnenmarktstrategie (non-legislative + legislative): Förderung und Stärkung des europäischen Binnenmarktes durch verschiedene Initiativen – Abbau bestehender Barrieren, Reduzierung des Verwaltungsaufwands, Stärkung von Investitionsanreizen.

Digital Networks Act (legislative, Q4 2025): Die wichtigste Voraussetzung für eine florierende digitale Wirtschaft ist eine zuverlässige, leistungsstarke digitale Infrastruktur. Daher wird das Gesetz über digitale Netze Möglichkeiten für den grenzüberschreitenden Netzbetrieb und die Bereitstellung von Diensten schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken und die Frequenzkoordination verbessern. Im Rahmen dieses Vorschlags wird auch die Überarbeitung des bestehenden EU Telekom Kodex stattfinden.

Anhang II: Jahresplan für Evaluierungen und Eignungsprüfungen

(37 Vorschläge)

Es besteht keine Zuständigkeit des BMWKMS.

Anhang III: Bereits vorgelegte und in Verhandlung stehende Initiativen

(123 Legislativdossiers)

Es besteht keine Zuständigkeit des BMWKMS.

Anhang IV: Rücknahmen von Legislativvorschlägen

(37 Vorschläge)

Bereich Telekommunikation

Vorschlag für eine Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/58/EG (Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation)

Von den beiden Gesetzgebern wird keine Einigung erwartet. Zudem ist der Vorschlag angesichts neuerer Gesetzgebungsakte (zB. Digital Networks Act) sowohl im technologischen als auch im legislativen Bereich überholt.

Anhang V: Aufhebung von Legislativakten

(4 Vorschläge)

Es besteht keine Zuständigkeit des BMWKMS.

1.1.2 Achtzehnmonatsprogramm des Rates

Das Achtzehnmonatsprogramm für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2026 wurde von Polen (1. Halbjahr 2025), Dänemark (2. Halbjahr 2025) und Zypern (1. Halbjahr 2026) gemeinsam erarbeitet. Es bildet die Grundlage für die inhaltlichen Arbeiten der

neuen Dreivorsitze, deren Programm „Die Strategische Agenda voranbringen“ sich mit den folgenden Themen auseinandersetzt:

- Ein starkes und sicheres Europa!
- Ein wohlhabendes und wettbewerbsfähiges Europa!
- Ein freies und demokratisches Europa!

Kunst und Kultur

Im Kapitel IV „Ein freies und demokratisches Europa“ betont der Dreivorsitz die Unterstützung der kulturellen Vielfalt sowie der Kultur- und Kreativsektoren, zumal diese maßgeblich zur Stärkung von Demokratie und europäischen Werten beitragen.

Medienangelegenheiten

Für den Bereich Medien wird im Kapitel IV „Ein freies und demokratisches Europa“ die Stärkung des demokratischen Diskurses und damit einhergehend der Medienvielfalt betont und der Kampf gegen Desinformation als politisches Ziel angegeben. In diesem Zusammenhang wird auf die Verantwortung der großen Plattformen hingewiesen.

Telekom und Post

Der Dreivorsitz wird Fortschritte bei den Strukturreformen in den Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters gewährleisten und die Bemühungen zur Vertiefung des Binnenmarkts in all seinen Dimensionen fortsetzen, indem insbesondere Handelshemmnisse für Dienstleistungen und lebensnotwendige Güter beseitigt und für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen ist. Er wird an der Umsetzung der neuen horizontalen Strategie für einen modernisierten Binnenmarkt arbeiten. Der Dreivorsitz wird sich ferner darum bemühen, den Verwaltungs- und Regelungsaufwand, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), zu verringern. Der Schwerpunkt wird auf einer weiteren Vertiefung der Bereiche Energie, Finanzen und Telekommunikation liegen.

Der Dreivorsitz wird daran arbeiten, Europas Forschungs- und Innovationskapazität im Bereich aufstrebender und aussichtsreicher Technologien zu stärken, Talente anzuziehen und zu halten und industrielle Stärke in Schlüsselsektoren wie Verteidigung, Raumfahrt, künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Halbleiter, 5G/6G, Gesundheit, Biotechnologie, Netto-Null-Technologien, Mobilität, Arzneimittel, Chemikalien und fortgeschrittene Werkstoffe zu erreichen. Der Dreivorsitz wird sich weiter darum bemühen, gleiche Wettbewerbsbedingungen sowohl intern und als auch weltweit zu wahren, um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen und die Sicherheit von Produkten, die in den Binnenmarkt gelangen, zu gewährleisten.

Der Dreivorsitz setzt sich für eine bessere Rechtsetzung ein und wird darauf hinarbeiten, den Verwaltungs- und Regelungsaufwand, einschließlich der Berichtspflichten, zu verringern und die Verwaltungsverfahren für Unternehmen, insbesondere KMU und Start-up-Unternehmen, zu reformieren.

Sport

Der Bereich des Sports findet im Programm des Dreivorsitzes keine explizite Erwähnung. Die Arbeiten werden sich im Rahmen der oben angeführten Kernbereiche wiederfinden.

1.1.3 Programm des polnischen Ratsvorsitzes für das 1. Halbjahr 2025

Polen übernahm mit 1. Jänner 2025 zum zweiten Mal den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Unter dem Motto „**„Stärkung der europäischen Sicherheit“**“ wird sich das Thema **Sicherheit** durch alle Themenbereiche und Ratsformationen ziehen. Die nachfolgenden Handlungsfelder bilden die übergeordneten Schwerpunkte:

- **Verteidigung und Sicherheit**
- **Schutz von Menschen und Grenzen**
- **Widerstandsfähigkeit gegen ausländische Einflussnahme und Desinformation**
- **Gewährleistung der Sicherheit und Freiheit für Unternehmen**
- **Energiewende**
- **Wettbewerbsfähige und widerstandsfähige Landwirtschaft**
- **Gesundheitssicherheit.**

Kunst und Kultur

Im Kapitel zum Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ werden zwei Kulturdossiers hervorgehoben. Das Schwerpunktthema des polnischen Ratsvorsitzes ist die Förderung von jungen Künstler:innen, wozu Ratsschlussfolgerungen und eine Diskussion beim informellen Treffen der EU-Kulturminister:innen (7.-8. April 2025, Warschau) vorgesehen sind. Zudem sollen Diskussionen zur Zukunft des Creative Europe Programms im Rahmen der neuen EU-Programmperiode ab 2028 erfolgen.

Medienangelegenheiten

Im Programm des polnischen Ratsvorsitzes finden sich zu den Themen Desinformation, Medienfreiheit und demokratische Resilienz politische Absichtserklärung im Sinne der Stärkung unabhängiger Medien als Bollwerk gegen Manipulation und Desinformation.

Telekom und Post

Der polnische Ratsvorsitz arbeitet mit den Mitgliedstaaten an Schlussfolgerungen des Rates zur zuverlässigen und belastbaren Konnektivität (Council Conclusions on reliable and resilient connectivity), mit dem Ziel der Unterstützung von Maßnahmen zur Erhöhung der europäischen Sicherheit im Bereich der Konnektivität.

Der Ratsvorsitz wird gemeinsam mit der Europäischen Kommission die Bemühungen vorantreiben, um die Ukraine in den Anwendungsbereich der EU Roaming Regelungen („Roam like at home“) aufzunehmen. Dafür arbeitet die Ukraine bereits an der Schaffung der notwendigen rechtlichen Voraussetzungen und die Europäische Kommission bereitet die notwendigen Schritte vor.

Der Ratsvorsitz begleitet aktuell laufende Prozesse auf UN Ebene und erarbeitet dafür mit den Mitgliedstaaten „Lines to take“ im Hinblick auf die anstehende Überprüfung und Weiterentwicklung der Ergebnisse des Weltgipfels für Informationsgesellschaft (WSIS+20). Es geht dabei beispielsweise um Themenbereiche wie die Verteidigung des offenen, freien, globalen, interoperablen, zuverlässigen und sicheren Internets durch Multistakeholder-Governance, die globale Überwindung der digitalen Kluft, die Betonung der Bedeutung der Menschenrechte im online Umfeld und die Stärkung des Internet Governance Forums.

Ein weiterer Themenbereich ist für den polnischen Ratsvorsitz die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen EU (und Mitgliedstaaten) und internationalen Partnern im Bereich Telekommunikation insbesondere auch im Rahmen der Internationalen Fernmeldeunion (ITU).

Sport

Im Bereich des Sports wird der polnische Vorsitz besonderes Augenmerk auf die Erarbeitung eines **neuen Ansatzes für die Rolle des Sports im Bildungsprozess** legen. Der Ratsvorsitz wird sich mit den aktuellen Herausforderungen zur **Steigerung der körperlichen Aktivität bei Kindern und Jugendlichen** und zur **Förderung des Sports als Instrument für die körperliche und geistige Gesundheit** befassen. Der Rat wird **Schlussfolgerungen** zu einem neuen Ansatz für die Rolle des Sports in den Bildungsprozessen erarbeiten und dabei Themen wie die Eindämmung von Risiken, die mit der abnehmenden körperlichen Fitness von Kindern und Jugendlichen einhergehen, sowie mögliche Maßnahmen und sektorübergreifende Initiativen zur Förderung eines aktiven Lebensstils hervorheben. Der polnische Vorsitz wird zudem eine **Debatte über die Rolle der Athleten bei der Erarbeitung von Sportentwicklungsstrategien** anstoßen.

2 EU Vorhaben im Bereich Kunst und Kultur

Im Folgenden werden die Schwerpunkte des BMWKMS im Bereich Kunst und Kultur erläutert:

2.1 Nachfolgeprogramm von „Creative Europe“

Ziel

„Creative Europe 2021-2027“ ist das mit 2,5 Mrd. Euro dotierte EU-Förderprogramm für den Kultur- und Kreativsektor (Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) 2021/818). Gefördert werden u.a. länderübergreifende Kulturkooperationen, Europäische Kulturhauptstädte, Entwicklung und Verbreitung europäischer Filme, Stärkung von Medienkompetenz und Qualitätsjournalismus sowie die kulturpolitische Zusammenarbeit auf EU-Ebene.

Die Europäische Kommission wird im 3. Quartal 2025 den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen vorlegen, welcher auch das Nachfolgeprogramm von Creative Europe umfassen soll (Initiative Nr. 44).

Aktueller Stand

Das Creative Europe Programm wurde im „Missionsbrief“ an den EU-Kulturkommissar Glenn Micallef nicht explizit erwähnt. Dies gab Anlass zur Sorge, dass eine Fusionierung mit anderen EU-Programmen und eine geänderte inhaltliche Ausrichtung bevorstehen könnte. Folglich appellierte die Mitgliedstaaten in einem gemeinsamen Schreiben aller EU-Kulturminister:innen vom 14. Jänner 2025 für die Fortsetzung der EU-Kulturförderung in der nächsten Programmperiode.

Die Europäische Kommission führt bis 6. Mai 2025 eine öffentliche Konsultation zu den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur, Medien, Werte und Zivilgesellschaft durch. Zudem sollen die Ergebnisse der Halbzeitevaluierung von Creative Europe im Frühjahr 2025 vorgelegt werden.

Vor diesem Hintergrund möchte der polnische Ratsvorsitz eine Diskussion im nächsten EU-Kulturministerrat am 13. Mai 2025 durchführen. Diese soll richtungsweisend für die Vorbereitung des Nachfolgeprogramms von Creative Europe sein.

Österreichische Position

Die EU-Kulturförderung trug in den letzten dreißig Jahren maßgeblich zur internationalen Präsenz und Vernetzung der österreichischen Kultur- und Filmbranche bei. Im Creative Europe Programm 2021-2027 wurden bislang rund 35 Mio. Euro an EU-Mitteln lukriert. Das BMWKMS stellt jährlich eine Kofinanzierung in Höhe von ca. 400.000 Euro für EU-Kulturprojekte zur Verfügung. Aufgrund der erfolgreichen Teilnahme der österreichischen Kulturinstitutionen befürwortet Österreich die Fortführung eines eigenständigen EU-Kulturprogramms, zumal damit auch die Sichtbarkeit des Kultursektors weiterhin gewährleistet und seine integrative Kraft unterstrichen wird.

2.2 Culture Compass

Ziel

Die Europäische Kommission veröffentlichte erstmals 2007 eine EU-Kulturstrategie mit dem Namen „European Agenda for Culture“, die 2018 aktualisiert wurde und eine soziale, eine wirtschaftliche und eine außenpolitische Dimension umfasst. Darüber hinaus entwickelte die Europäische Kommission eigene EU-Strategien für internationale Kulturbeziehungen (2016) und Kulturerbe (2018). Die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Rat (v.a. im Rahmen des EU-Arbeitsplans für Kultur), internationalen Einrichtungen (UNESCO, Europarat) sowie Organisationen der Zivilgesellschaft (z.B. Europa Nostra, Culture Action Europe) ist von einem engen Austausch und gemeinsamen Projekten geprägt.

Gemäß dem Arbeitsprogramm 2025 soll die Europäische Kommission einen neuen strategischen EU-Rahmen für Kultur ausarbeiten, den „Culture Compass“. Die Maßnahme ist in der Mitteilung, allerdings nicht in der Liste der neuen EK-Initiativen genannt. Der Kulturkompass soll aktuelle Themen wie zB. die Arbeitsbedingungen von Künstler:innen, die Rolle der Kultur für europäische Werte und Demokratie, den Wettbewerb und digitale Technologien, aber auch die Berücksichtigung von Kultur in anderen Politikbereichen unter einem übergeordneten Dach vereinen.

Aktueller Stand

Die Europäische Kommission möchte zunächst eine breite Konsultation durchführen. Dazu zählen eine Auftaktveranstaltung mit ausgewählten Stakeholdern der Kulturbranche am 20. März 2025, ein Austausch im Europäischen Parlament am 31. März 2025, eine Diskussion mit den EU-Kulturminister:innen am 8. April und 13. Mai 2025, ein Seminar mit den Mitgliedstaaten am 17. Juni 2025 sowie eine online Umfrage. Der Kulturkompass soll bis Jahresende erstellt und veröffentlicht werden.

Österreichische Position

Österreich wird sich aktiv an der Konsultation der Europäischen Kommission beteiligen. Prioritäre Themen sind die Arbeitsbedingungen von Künstler:innen, die Rolle von Kultur für Gesellschaft und Demokratie, der Zugang zu Kultur, Digitalisierung und K.I. sowie die Souveränität der europäischen kulturellen Inhalte im globalen Kontext. Das Zusammenspiel der bisherigen EK-Kulturstrategie mit dem EU-Arbeitsplan für Kultur des Rates war bislang durch Kooperation, insbesondere im Rahmen von thematischen EU-Expert:innengruppen, und Subsidiarität geprägt. Welche Auswirkungen der künftige Kulturkompass haben könnte, ist derzeit nicht abzuschätzen. Für Österreich ist es wichtig, dass die Themenhoheit des Rates und der Mitgliedstaaten sicherstellt wird.

2.3 EU-Arbeitsplan für Kultur

Ziel

Der EU-Kulturministerrat beschließt seit 2002 mehrjährige Arbeitspläne für die kulturpolitische Zusammenarbeit auf EU-Ebene. Darin werden gemeinsame Prioritäten und konkrete Maßnahmen der Ratsvorsitze und der Europäischen Kommission vereinbart.

Der aktuelle EU-Arbeitsplan für Kultur 2023-2026 (2022/C 466/01) fokussiert auf vier Schwerpunktbereiche mit insgesamt rund zwanzig Themen:

- Stärkung von Kulturakteur:innen: Status und Arbeitsbedingungen von Künstler:innen, künstlerische Freiheit, digitaler Wandel, grüner Wandel;
- Kultur und Gesellschaft: Demokratie und Beteiligung, Rolle von Bibliotheken, Kultur und Gesundheit, kulturelle Vielfalt im digitalen Umfeld;
- Kultur und Nachhaltigkeit: Baukultur, Schutz des Kulturerbes in Hinblick auf Katastrophen und Klimawandel, Bekämpfung des illegalen Kulturgüterhandels;
- Kultur in den EU-Außenbeziehungen: EU-Strategie für internationale Kulturbereichungen, Unterstützung der Ukraine, Kultur und Menschenrechte.

Aktueller Stand

2025 werden die Maßnahmen plangemäß umgesetzt. Die Europäische Kommission setzt die Konsultationen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Kulturbranche fort und kommt damit der Aufforderung des EP nach, geeignete Maßnahmen auf EU-Ebene zu untersuchen. So werden auch die Länderprofile auf der Plattform „This is how we work“ (<https://creativesunite.eu/work-condition/>) laufend aktualisiert und ein Workshop zur sozialen Absicherung von Künstler:innen von 6. bis 7. Mai 2025 in Brüssel veranstaltet.

Der polnische Ratsvorsitz legt den Schwerpunkt auf den Schutz von Kulturerbe und die Unterstützung der Ukraine im Kulturbereich. Dazu finden eine Fachkonferenz und eine Diskussion beim informellen Treffen der EU-Kulturminister:innen am 7. April 2025 in Warschau statt. Der dänische Ratsvorsitz plant einen Workshop zum Schutz von jungen Menschen vor schädlichen Inhalten auf digitalen Plattformen. Im Laufe des Jahres werden vier EU-Expert:innengruppen ihre Berichte betreffend internationale Kulturbeziehungen, Bibliotheken, Kultur und Gesundheit sowie grüner Wandel im Kulturbereich vorlegen. Die einzelnen Ergebnisse und mögliche weitere Schritte werden sodann ausführlich diskutiert.

Österreichische Position

Österreich hält den Arbeitsplan für Kultur für das zentrale Instrument der Kooperation auf EU-Ebene, welches sowohl die politische Schwerpunktsetzung der Ratsvorsitze und der Mitgliedstaaten als auch die Praxisrelevanz gleichermaßen gut berücksichtigt. Österreich bringt sich bei allen Themen intensiv mit Expertise und Good Practice Maßnahmen ein. Besonderes Interesse gilt der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Zudem wird ein Augenmerk auf die Einbindung von österreichischen Stakeholdern gelegt, einerseits durch die Entsendung in EU-Expert:innengruppen und andererseits im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungsreihe „Kultur Politik International“. Dieses Jahr sind Workshops zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Rolle von öffentlichen Bibliotheken geplant.

2.4 Unterstützung von jungen Künstler:innen

Ziel

Das Schwerpunktthema des polnischen Ratsvorsitzes ist die Unterstützung von jungen bzw. aufstrebenden Künstler:innen und Kreativschaffenden beim Start ihrer Karriere. Die Themen reichen von klassischen Fördermaßnahmen wie Arbeitsstipendien und Mentoring über die Rolle von Kultureinrichtungen als Arbeitgeber bis hin zur sozialen Absicherung. Die EU und die Mitgliedstaaten sollen spezielle Rahmenbedingungen für junge Künst-

ler:innen schaffen, um diese beim Karriereeinstieg und –aufbau, Professionalisierung und Vernetzung zu unterstützen. Dazu zählen Maßnahmen hinsichtlich Informations- und Beratungsservice, Datensammlung, Aus- und Weiterbildung, Nachwuchsförderung, Einkommenssituation, internationale Mobilität sowie diverse sozial-, arbeitsmarkt- und steuerrechtliche Aspekte.

Aktueller Stand

Der polnische Ratsvorsitz hat zum Thema eine Diskussion der EU-Kulturminister:innen am 8. April 2025 in Warschau, eine anschließende Fachkonferenz sowie die Annahme von Schlussfolgerungen in der Ratstagung am 13. Mai 2025 in Brüssel vorgesehen.

Österreichische Position

Die Nachwuchsförderung und die Förderung junger zeitgenössischer Kunst sind wichtige Anliegen der Kulturpolitik und ein Fokus der Fördertätigkeit. Das BMWKMS vergibt jährlich START-Stipendien in allen Kultursparten und hat Mentoring-Programme für junge Musiker:innen und bildende Künstler:innen. In der Galerienförderung gibt es eigene Mittel für Ankäufe von „Emerging Artists“. Zudem verfügt Österreich mit dem Künstler-Sozialversicherungsfonds über ein etabliertes Instrument zur sozialen Absicherung von Künstler:innen.

3 EU Vorhaben im Bereich der Medienangelegenheiten

Im Folgenden werden die Schwerpunkte des BMWKMS im Bereich der Medienangelegenheiten erläutert:

3.1 Polnischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 1. Jahreshälfte 2025

Der polnische Vorsitz legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Desinformation und die Stärkung der Medienlandschaft in Europa. Polen plant, die Resilienz der EU gegenüber Desinformationskampagnen und externer Einflussnahme zu erhöhen. Dies soll durch koordinierte Maßnahmen und die Entwicklung moderner, sicherer digitaler Dienste erreicht werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Bekämpfung von Klima-Desinformation, um die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der EU-Umwelt- und Klimapolitik zu sichern.

Da die EK 2026 eine Evaluierung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL), Richtlinie (EU) 2010/13 idF der Richtlinie (EU) 2018/1808 vorzunehmen hat und in Folge einen Legislativvorschlag zur Änderung der AVMD-RL vorlegen wird, gibt der Ratsvorsitz den Mitgliedstaaten Gelegenheit, sich zu den bisherigen Erfahrungen mit der Anwendung der Richtlinie zu äußern und dadurch der Kommission bereits im Vorfeld der Evaluierung zu signalisieren, welchen der Regulierungsbereiche besonderes Augenmerk gewidmet werden sollte. Für den Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport sind die Annahme von diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates geplant.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA), Verordnung (EU) 2024/1083 vom 11. April 2024, hat die EK bereits einen Fragebogen an die Mitgliedstaaten übermittelt sowie bilaterale Besprechungstermine arrangiert, um zu eruieren, inwieweit aus Sicht der Mitgliedstaaten deren Rechtslage den Anforderungen des EMFA bereits entspricht oder weiterer Anpassungsbedarf gesehen wird. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der meisten Bestimmungen des EMFA ist der 8. August 2025.

3.2 Dänischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 2. Jahreshälfte 2025

Obwohl zurzeit noch keine Details zu den Plänen des dänischen Vorsitzes im Bereich Medien und Audiovisuelles öffentlich verfügbar sind, ist davon auszugehen, dass Dänemark die Arbeiten des polnischen Vorsitzes im Medienbereich fortsetzen und weiterentwickeln wird. Anzunehmen ist, dass Initiativen zur Stärkung der Medienfreiheit, zur Bekämpfung von Desinformation und die weiteren Vorarbeiten für die 2026 vorzunehmende Evaluierung der AVMD-RL im Fokus stehen werden.

4 EU Vorhaben im Bereich Telekom und Post

Im Folgenden werden die Schwerpunkte des BMWKMS im Bereich Telekom und Post erläutert:

4.1 Schlussfolgerungen des Rates zur zuverlässigen und belastbaren Konnektivität

Ziel

Unterstützung von Maßnahmen zur Erhöhung der europäischen Sicherheit im Bereich der Konnektivität

Aktueller Stand

Die Schlussfolgerungen wurden bislang in mehreren Ratsarbeitsgruppensitzungen behandelt. Die Annahme der Schlussfolgerungen ist für den Telekom Ministerrat im Juni geplant.

Österreichische Position

Österreich begrüßt die Zielsetzungen der Schlussfolgerungen.

4.2 Digital Networks Act (Gesetz über digitale Netze)

Ziel

Die wichtigste Voraussetzung für eine florierende digitale Wirtschaft ist eine zuverlässige, leistungsstarke digitale Infrastruktur. Daher soll das Gesetz über digitale Netze Möglichkeiten für den grenzüberschreitenden Netzbetrieb und die Bereitstellung von Diensten schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken und die Frequenz-

koordination verbessern. Im Rahmen dieses Vorschlags wird auch die Überarbeitung des bestehenden EU Telekom Kodex stattfinden.

Aktueller Stand

Mit der Vorlage eines Vorschlags wird im Q4 2025 gerechnet.

Österreichische Position

Österreich begrüßt die Überprüfung des bestehenden EU Telekom Rechtsrahmens. Es wird dabei darauf zu achten sein, dass überschießende Regulierung vermieden wird, Harmonisierung nur in den Bereichen forciert wird, in denen es einen erkennbaren Zusatznutzen bringt und bestehende nationale Besonderheiten angemessene Berücksichtigung finden (zB: Frequenzen als wertvolle nationale Ressourcen).

4.3 Leitlinien für den Vorbereitungsprozess des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft +20

Ziel

Erarbeitung von „Lines to take“ im Hinblick auf die anstehende Überprüfung und Weiterentwicklung der Ergebnisse des Weltgipfels für Informationsgesellschaft (WSIS+20). Ziel ist es in diesem UN Prozess die grundsätzlichen europäischen Werte im Bereich der über die Jahrzehnte weiterentwickelten Informationsgesellschaft zukunftsorientiert zu verankern.

Aktueller Stand

Die Leitlinien wurden bislang in mehreren Ratsarbeitsgruppensitzungen behandelt. Die Annahme ist für den Telekom Ministerrat im Juni geplant.

Österreichische Position

Österreich begrüßt die Zielsetzungen der Leitlinien. Es geht dabei unter anderem um die Verteidigung des offenen, freien, globalen, interoperablen, zuverlässigen und sicheren Internets durch Multistakeholder-Governance, die Unterstützung der globalen Überwindung der digitalen Kluft, die Betonung der Bedeutung der Menschenrechte im online Umfeld und die Stärkung des Internet Governance Forums.

5 EU Vorhaben im Bereich Sport

5.1 EU-Arbeitsplan für den Sport

Ziel

Der EU-Sportminister:innenrat beschließt seit 2011 mehrjährige Arbeitspläne mit sportpolitischen Prioritäten und bildet damit eine wesentliche Grundlage für die Aktivitäten und Zusammenarbeit auf EU-Ebene in der jeweiligen darin festgelegten Zeitspanne. Der Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport wird insbesondere durch Gruppen im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung (OMK-Gruppen), Gruppen interessierter Mitgliedstaaten (z. B. Peer-Learning-Aktivitäten), Cluster-Treffen, Schlussfolgerungen des Rates, Konferenzen und Studien umgesetzt.

Der aktuelle EU-Arbeitsplan für den Sport (1. Juli 2024 – 31. Dezember 2027) weist drei Schwerpunktbereiche auf:

1. Integrität und Werte im Sport
2. Sozioökonomische und ökologische Dimension des Sports
3. Teilnahme an Sport und gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität

Auf Grundlage des aktuellen Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport sollen während dessen Laufzeit insgesamt drei Gruppen im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung (OMK-Gruppen) eingesetzt werden, nämlich für die Bereiche „Be- kämpfung von Hassrede“, „Rechte von Athlet:innen“ sowie „Psychische Gesundheit und Wohlbefinden im Sport“.

Aktueller Stand

Für die Umsetzung der Vorhaben des EU-Arbeitsplans für den Sport im Jahr 2025 sind folgende Maßnahmen geplant:

Schwerpunktbereich I: Integrität und Werte im Sport

Sicheres Umfeld im Sport

Zusammenarbeit mit dem Europarat; gemeinsames Projekt EU-Europarat: „Balance S4“ zur Stärkung der Säulen der Sicherheit und der Dienstleistungen des Übereinkommens von Saint-Denis

Bekämpfung von Hassrede

OMK-Gruppe

Anti-Doping- Maßnahmen

Überprüfung der Anwendung der Entschließung aus dem Jahr 2023 und Prüfung, ob Anpassungen erforderlich sind; zweites Halbjahr 2025; dänischer Ratsvorsitz

Sport und Bildung

- Schlussfolgerungen des Rates; erstes Halbjahr 2025; polnischer Ratsvorsitz
- Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (Peer-Learning-Aktivität) zu innovativen Wegen der Förderung des Sports und der körperlichen Aktivität in der Schule; Frankreich
- Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (Peer-Learning-Aktivität) zur Entwicklung von Qualifikationen und Ausbildungmaßnahmen; 2025-2027 (noch zu bestätigen); Estland
- Duale Karriere von Sportler:innen (Zugang zu Bildung und Beschäftigung, in Kombination mit der sportlichen Laufbahn); 2024-2027; Studie der Europäischen Kommission

Geschlechtergleichstellung

Zusammenarbeit mit dem Erweiterten Teilabkommen über Sport (EPAS) des Europarats; Gemeinsames Projekt EU-Europarat: „All In Plus“; 2023-2025; Europäische Kommission

Europäisches Sportmodell

Studie zu den künftigen Entwicklungen, Gefahren und Chancen des europäischen Sportmodells; 2024-2027; Kommission und Mitgliedstaaten

Rechte der Athlet:innen

OMK-Gruppe

Bekämpfung der Manipulation von Sportwettkämpfen

- Übereinkommen des Europarates über die Manipulation von Sportwettkämpfen; zweites Halbjahr 2025; dänischer Ratsvorsitz und Europäische Kommission

- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben; zweites Halbjahr 2025; Tagung der Generaldirektoren; dänischer Ratsvorsitz

Schwerpunktbereich II: sozioökonomische und nachhaltige Dimension des Sports

Innovation und Digitalisierung

Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (Peer-Learning-Aktivität) zur Digitalisierung im faktenbasierten Sportpolitikgestaltung; Estland

Nachhaltiger Sport

Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (Peer-Learning-Aktivität); Bulgarien

Sportanlagen und Raumplanung im Sinne der Nachhaltigkeit

Community of Practice im Rahmen von SHARE 2.0; 2024-2027; Mitgliedstaaten und Europäische Kommission

Politikgestaltung und Investitionen in den Sport

- Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (Peer-Learning-Aktivitäten zum Thema „Förderung des Sports im Wege des Steuersystems“); zweites Halbjahr 2025; Kroatien
- Austausch bewährter Verfahren für Sport-Satellitenkonten auf der Grundlage des Berichts der Kommission; vollständig auf Freiwilligkeit beruhende nationale Berichte; 2024-2027
- Forschung und Statistiken im Bereich des Sports; Konferenz; erstes Halbjahr 2025; polnischer Ratsvorsitz

Stärkung der Resilienz des Sportsektors

Studie; 2024-2027; Europäische Kommission

Schwerpunktbereich III: Teilnahme an Sport und gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität

Schaffung angemessener Möglichkeiten für Sport und körperliche Aktivität für alle Generationen

- Diskussion im Rahmen der Tagung der Generaldirektoren; erstes Halbjahr 2025; polnischer Ratsvorsitz

- Entwicklung des Sports am Arbeitsplatz; Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (Peer-Learning-Aktivität); Belgien

Österreichische Position

Die Zusammenarbeit auf EU-Ebene sowie der Austausch mit diversen Stakeholdern im Rahmen des EU-Arbeitsplans für den Sport sind für Österreich von zentraler Bedeutung.

5.2 Erasmus+

Ziel

Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa. Für das aktuelle Programm Erasmus+ stehen rund 26 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2021– 2027 zur Verfügung – davon sind 1,9 % für den Sport vorgesehen.

Aktueller Stand

Mit dem aktuellen Erasmus+ Programm 2021– 2027 ist der Sport erstmals in allen drei Leitaktionen vertreten. Seit dem Jahr 2023 ist neu, dass auch im Bereich des Sports die Lernmobilität (Leitaktion 1) für Personal im Breitensport ermöglicht wurde.

Die Leitaktion 1 (Lernmobilität) ist seit dem Jahr 2023 dezentral von nationalen Agenturen für Erasmus+ umzusetzen. In Österreich wurde im April 2021 die OeAD-GmbH als nationale Agentur für das Programm Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps gegenüber der Europäischen Kommission benannt. Die Leitaktion 2 (Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen) und die Leitaktion 3 (Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit) werden auch im Jahr 2025 für den Bereich Sport weiterhin von der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) der Europäischen Kommission umgesetzt.

Österreichische Position

Österreich begrüßt das Sportkapitel im aktuellen Erasmus+ Programm sowie die Möglichkeiten, die der neue Bereich der Lernmobilität für Personal im Breitensport mit sich bringt.

6 Terminvorschau 2025

1. Halbjahr 2025

Datum	Bezeichnung	Ort	Bereich
3.-4. April 2025	Konferenz „Safe Cultural Heritage – European Challenges in Times of War and Crisis“	Krakau	Kultur
7.-8. April 2025	Informelles Treffen der EU-Kulturminister:innen	Warschau	Kultur
9.-10. April 2025	Konferenz „Young Artists Reality and Challenges“	Warschau	Kultur
10.-11. April 2025	EU Sport Forum (von Europäischer Kommission organisiert)	Krakau	Sport
24.-25. April 2025	Konferenz „Impact of Artificial Intelligence (AI) on Media and Creative Industries“	Lodz	Kultur
6.-7. Mai 2025	EK-Workshop „Access to social protection for artists“	Brüssel	Kultur
12.-13. Mai 2025	Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“	Brüssel	Kultur, Medien und Sport
6. Juni 2025	Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ (TTE)	Luxemburg	Telekom, Post
11.-12. Juni 2025	Treffen der EU-Sportdirektor:innen	Breslau	Sport
17. Juni 2025	EK-Workshop „Culture Compass“	Brüssel	Kultur

2. Halbjahr 2025

Datum	Bezeichnung	Ort	Bereich
23. bis 30. September 2025	Europäische Woche des Sports (von Europäischer Kommission organisiert)		Sport
3.-4. November 2025	Informelles Treffen der EU-Kulturminister:innen	Dänemark	Kultur
27.-28. November 2025	Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“	Brüssel	Kultur, Medien und Sport
Dezember 2025	Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ (TTE)	Brüssel	Telekom, Post

